



Halsring

Der Halsring ist ein geschlossener Ring aus einem nicht elastischen Natur- oder Kunstfaserseil oder Leder. Die Stabilität kann von feststehend bis weich anliegend variieren. Er soll in seinem Umfang so gewählt sein, dass der Reiter ihn aus einem unabhängigen, aufrechten und balancierten Sitz heraus frei tragen und zur Einwirkung seitlich oder nach vorn begrenzend im unteren Drittel des Pferdehalses anlegen kann. Er muss ausreichend stark beschaffen sein (reifest, mindestens 10 mm Materialdurchmesser).

Der Halsring ist im Wettbewerb mit einer gem. WBO zugelassenen Zumung zu kombinieren, deren Zugel so verschnallt oder verknotet sind, dass eine Einwirkung ber die Zumung bei Bedarf mglich ist.

Weitere Hinweise zur Ausrstung:

Die in der WBO definierten Wettbewerbe mit gebisslosen Zumungen oder Halsring sind grundstzlich mit Sattel zu reiten; Hilfszugel sind nicht zulssig.

Hilfengebung beim Reiten mit gebisslosen Zumungen bzw. Halsring

Unabhngig von der gewhlten Zumung gilt: Der Einsatz der Gewicht- und Schenkelhilfen soll stets vor den Zugelhilfen, bzw. der Einwirkung mittels Halsring, stehen. Die Hilfen wirken grundstzlich zusammen. Die Einwirkung erfolgt aus einem ausbalancierten, losgelassenen Sitz heraus.

Die Zugelhilfen bzw. die Einwirkung mittels Halsring sollen auf leichten Signalen basieren, ohne durchgngigen Kontakt zwischen Pferd und Reiterhand. In der Grundhaltung werden die Zugel leicht durchhngend gefhrt, der Halsring wird im unteren Drittel des Pferdehalses frei getragen. Aus dieser Position heraus sind die Signale gefhlvoll und in angemessener Intensitt so zu geben, dass sie der Situation entsprechend richtungsweisend oder begrenzend wirken.

Das Pferd soll sich gehorsam, taktmig und losgelassen in einer natrlichen Haltung im Gleichgewicht bewegen.

- **Einwirkung mittels Halsring:**

Der Halsring wird einhändig geführt. Um dem Pferd in der Wendung die Richtung zu weisen, wird der Halsring aus der Grundhaltung (passiv anliegend oder frei getragen) heraus im unteren Drittel des Halses an der äußeren Seite angelegt, so dass das Pferd den Hals vom angelegten Ring weg abwendet. Dann wird der Ring in die Grundhaltung zurückgeführt. Um das Pferd nach vorn zu begrenzen, wird der Ring im Brustbereich oder im unteren Drittel der vorderen Halsseite angelegt und danach in die Grundhaltung zurück geführt.

Beurteilung:

Für die Beurteilung der Vorstellung können die allgemeinen Grundlagen der Richtlinien für Reiten und Fahren nicht 1 : 1 herangezogen werden. In der klassischen Reitlehre mit der Skala der Ausbildung wird eine Anlehnung mit einer stetig federnden Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul angestrebt. Diese ist beim Reiten mit gebisslosen Zäumungen / Halsring nicht möglich, da hier kein Kontakt zum Pferdemaul besteht.

Im Vordergrund steht daher der harmonische Gesamteindruck von Reiter und Pferd. Dieses Bild entsteht durch einen ausbalancierten, losgelassenen Sitz des Reiters sowie ein sicheres Eingehen in die Bewegung im Schritt, Trab und Galopp. Ziel ist eine gefühlvolle, dezente Einwirkung und Nutzung der Zäumung / des Halsringes, im Zusammenspiel mit den im Vordergrund stehenden Gewicht- und Schenkelhilfen. Es muss erkennbar sein, dass der Teilnehmer die Wirkungsweise der Hilfegebung kennt und situativ anwenden kann (siehe Beurteilungsleitfaden), so dass dem Pferd dadurch die Möglichkeit gegeben wird, sich taktmäßig, losgelassen und gehorsam in seiner natürlichen Haltung im Gleichgewicht zu bewegen.

Hinweise für Veranstalter, Richter und Ausbilder:

Der Sicherheit von Mensch und Tier ist stets oberste Priorität einzuräumen. Hierzu gehört insbesondere, dass Wettbewerbe mit gebissloser Zäumung oder Halsring nur in der Halle oder auf geeigneten Plätzen mit entsprechender geschlossener Umzäunung durchgeführt werden.

Kommt ein Richter oder Prüfer zu dem Schluss, dass Pferd und/oder Reiter den Wettbewerbsanforderungen nicht gewachsen oder überfordert sind, oder eine geregelte Vorstellung des Pferdes in der gegebenen Situation nicht möglich ist, sich das Pferd also wiederholt widersetzlich oder mit deutlichen Spannungen zeigt, obliegt es ihm, das Paar vom jeweiligen Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt gleichermaßen für die Vorbereitung. Ebenso kann der Veranstalter in Ausübung seines Hausrechtes Teilnehmer des Platzes verweisen, wenn er die Sicherheit von Mensch und/oder Tier durch sie gefährdet sieht.
